

Orlamünder Nachrichten

Amts- und Informationsblatt

der Stadt Orlamünde und Informationsblatt der Gemeinde Eichenberg mit den OT Dienstädt und Kleinbucha sowie der Gemeinde Freienorla

Samstag, 23. Januar 2021

Nr. 1

32. Jahrgang

Kemenate im Winter



Aquarell, Eckard Weder, Kahla 2019

Telefonnummern

VG „Südliches Saaletal“
Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
Internet-Adresse: www.vg-suedliches-saaletal.de

Telefon-Nr.:

Vorwahl 036424
Fax 59-150
Zentrale 59-0
Gemeinschaftsvorsitzende 59-115
Sekretariat 59-110

Hauptamt

Hauptamtsleiterin 59-115
Allgemeine Verwaltung 59-122 / 59-123
Lohn/Gehalt 59-131
Soziales/Jugend/Kultur 59-132 / 59-133
Ordnungsamt 59-135 / 59-136 / 59-137
Standesamt 59-138
Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro 59-152 / 59-153 / 59-154
Fax - Einwohnermeldeamt 59-155

Bauamt

Bauamtsleiterin 59-160
Bauordnungsamt 59-161 / 59-162
Bauleitplanung 59-163
Wohnungsverwaltung/Bauhof 59-164 / 59-165
Wohngeld 59-165
Liegenschaften 59-166

Kämmerei

Leiter Kämmerei 59-140
Haushalt 59-141 / 59-143
Steuern/Abgaben 59-142
Anlagenbuchhaltung 59-144
Haushalt/Vollstreckung 59-144
Kasse 59-146 / 59-147 / 59-148

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notarzt/Rettungsleitstelle: 112
(bei lebensbedrohlichen Erkrankungen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Bewusstlosigkeit, Unfällen, Bränden, Havarien)

Bereitschaftsdienst für ambulante ärztliche Behandlung 116 117
außerhalb der Sprechzeiten

Feuerwehr: 03641 4040
Rettungsdienst: 03641 597620
Krankentransport: 03641 597630
Zahnärztl. Notdienst: 116 117
Augenärztl. Notdienst: 03641 597620
Kinderärztl. Notdienst: 03641 597620

Polizei: 110
PI Stadtroda 036428 640
PS Kahla 036424 8440
Telefon-Seelsorge: 03641 215379
Telefonberatung e. V. Jena 0800 1110111
(in Problem- und Konfliktsituationen gebührenfrei)
Kinder-Notruf-Telefon: 0800 1516001
(gebührenfrei)

Kinder-Jugend-Sorgentelefon 0800 0080080
Jenaer Frauenhaus e. V. 0177 4787052
Störungen der Versorgung
Strom (Stadtwerke Jena) 03641 688888
Strom (TEN) 0361 73907390
Gas 0800 0688886
Gas (TEN - Tag) 0800 68611
Gas (TEN - Nacht) 0130 861177
Wasser/Abwasser
ZWA Hermsdorf 036601 5780
JenaWasser 03641 688888

Notfalldienste der niedergelassenen Ärzte

Notfallsprechstunde

(in der zentralen Notaufnahme am Klinikum der FSU in Jena - Neulobeda-Ost)

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 13:00 - 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 - 18:00 Uhr

Hausbesuchs-Fahrdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 - 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 13:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag ständig bereit

Der Extrabereitschaftsdienst der Augen- und Kinderärzte ist über die Leitstelle zu erfragen.

Telefon Leitstelle Jena 03641 597620

Notruf 112
bei lebensbedrohlichen Erkrankungen

Termine Amtsblatt 2021

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Februar	11.02.	20.02.
März	11.03.	20.03.
April	15.04.	24.04.
Mai	12.05.	22.05.
Juni	12.06.	19.06.
Juli	15.07.	24.07.
August	12.08.	21.08.
September	16.09.	25.09.
Oktober	14.10.	23.10.
November	11.11.	20.11.
Dezember	09.12.	18.12.

Bitte informieren Sie sich monatlich im Amtsblatt über den nächsten Redaktionsschluss, da Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.



Impressum

Orlamünder Nachrichten Amts- und Informationsblatt

Herausgeber: Stadt Orlamünde,
Mitgliedsgemeinde VG „Südliches Saaletal“, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
Tel. 03 64 24 / 59-1 10, 03 64 23 / 2 23 45
E-Mail: hauptamt@vg-suedliches-saaletal.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister der Stadt Orlamünde

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigeverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797,
E-Mail: c.stein@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.
Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Die Orlamünder Nachrichten erscheinen in der Regel monatlich. Die Verteilung erfolgt kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in Orlamünde, Freienorla und Eichenberg mit Dienststadt und Kleinbucha durch die Gemeinde oder von ihr beauftragte Personen. Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare in der VG „Südliches Saaletal“, Zi. 215 erhältlich oder können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellt werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Stadt Orlamünde

Protokoll zur 9. Stadtratssitzung Orlamünde am 15.10.2020

hier: öffentlicher Teil

Tagungsort: Rathaus Orlamünde, Saal
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:50 Uhr
 Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

TOP 01:

Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Dieter Gäbler, eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Stadt Orlamünde, begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 02:

Annahme der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme von TOP 5: „Nutzungsantrag für die Errichtung eines Kontrollschachtes mit Entwässerungsleitung(en) sowie die Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf städtischem Grundstück für das Flst. 46/2.“ Die nachfolgenden TOP verschieben sich.

Beschluss Nr. 01/09/2020

Der Stadtrat der Stadt Orlamünde bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2020 die Tagesordnung mit folgender Ergänzung:

Aufnahme TOP 5: „Nutzungsantrag für die Errichtung eines Kontrollschachtes mit Entwässerungsleitung(en) sowie die Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf städtischem Grundstück für das Flst. 46/2.“

Die nachfolgenden TOP verschieben sich.

Abstimmung: abstimmungsberechtigt: 13
 davon anwesend: 12
 dafür: 12

Schweigeminute für Herrn Ingo Karsten

TOP 03:

Beauftragung der Leistungsphasen 1 - 2 gem. HOAI für die Fördermittelanmeldung zum Vorhaben „Sanierung und Teilerückbau Grundschule „Saaletalblick“ in Orlamünde“

BGM erläutert Problematik -> Ziel ist Sicherung des Schulstandortes.

Diskussion zur Thematik

19:19 Uhr Frau Steinbacher betritt die Sitzung. Es sind jetzt 13 Stadträte anwesend.

SR Gruner: Gibt es eine Prognose über die Kinderzahlen von der VG?

BGM: Momentan gibt es noch keine Zuarbeit.

Frau Löser bekommt Rederecht. Sie berichtet über momentane und zukünftige Situation. -> Zukunft für Schule ist gesichert, da die Schüler nicht anderweitig untergebracht werden können.

SR Schwalbe: Unterbringung der Kinder während der Sanierung?

BGM: Klärung erfolgt erst in späterer Planungsphase

SR Gruner: Spricht die Thematik Infrastruktur der Stadt an.

SR Hoffmann: Kann die Maßnahme im Haushalt abgebildet werden?

BGM: Im Haushaltsjahr 2021

BGM: Man muss dem Ministerium, beim Thema Fördermittel, das nötige Vertrauen schenken.

Diskussion zur Thematik

SR D. Gäbler fasst zusammen und folgender Beschluss wird gefasst.

Beschluss Nr. 02/09/2020

Der Stadtrat der Stadt Orlamünde beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2020 die Beauftragung der LPH 1 bis 2 für das Vorhaben: Sanierung und Teilerückbau Grundschule „Saaletalblick“ in Orlamünde gemäß Honorarangebot in Höhe von 59.153,20 Euro netto an das IB Helk Architekten und Ingenieure GmbH aus Mellingen zum Zweck der Fördermittelanmeldung.

Grundlage ist der Planerwettbewerb gemäß § 50 UVgO vom 28.09.2020 sowie das Honorarangebot vom IB Helk vom 06.10.2020.

Abstimmung: abstimmungsberechtigt: 13
 davon anwesend: 13
 dafür: 13

TOP 04:

Maßnahmen für Stützmauer Bahnhofstraße (Meinungsbildung/Diskussion)

BGM erläutert Thematik -> Gefahr in Verzug -> es muss gehandelt werden

SR Lärz: Halbseitige Sperrung der Bahnhofstraße

SR Löser: Prüfung der Antragstellung

Problematik der Engstelle

SR D. Gäbler stellt fest:

- Geländer zu niedrig und Bröckeln der Mauer.

SR Kühn: Statiker für Mauer und schnelle Sicherung, da Gefahr in Verzug

BGM fasst zusammen:

- Sicherung des Geländers durch Bauzäune
- Bauhof soll abbröckelnde Teile sichern
- Statiker soll Mauer prüfen
- Absprache mit Eigentümer, über das Betreten des anliegenden Grundstücks

SR Hoffmann: Mit Eigentümer schriftlich kommunizieren.

Der Stadtrat ist dafür.

TOP 5:

Nutzungsantrag für die Errichtung eines Kontrollschachtes mit Entwässerungsleitung(en) sowie die Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf städtischem Grundstück für das Flst. 46/2.

Der BGM erläutert Thematik.

Beschluss Nr. 03/09/2020

Der Stadtrat der Stadt Orlamünde stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2020 dem Antrag von der Fam. Helmut Gäbler, Markt 3 in Orlamünde zur Errichtung eines Kontrollschachtes (Übergabeschachtes) nebst Entwässerungsleitung(en) für den Grundstücksanschluss zugunsten des Flurstückes 46/2 auf dem städtischen Flurstück 184/4 der Gemarkung Orlamünde zu. Kontrollschacht und entstandene Leitungsrecht(e) werden durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit gesichert. Der Antragsteller zahlt für die Inanspruchnahme der Grundstücksteilfläche und für die Einräumung dieser Rechte eine einmalige Entschädigung in Höhe von 50,00 € an Grundstückseigentümer.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: abstimmungsberechtigt: 13
 davon anwesend: 13
 dafür: 13

TOP 06:

Information zu Vorkaufsrechten

Der Bürgermeister informiert zu folgendem Verzicht auf ein Vorkaufsrecht:

UR. Nr. H1466/2020 vom 06.10.2020

TOP 07:

Informationen und Anfragen

Der Bürgermeister informiert zu folgenden Themen:

- Ortstermin am 30.09.2020, Kostenerhöhung Weg in den Weiden wegen Baugrund ca. 6.000,00 €, (ursprünglich 9.000,00 €)
- Asphalt B88 und Wirtschaftsweg 45. KW
- Radwegbeschilderung vollzogen, Probleme

- Altglascontainer - neue Vereinbarung
- Schmuckreisigverkauf vom 27.10. bis 29.10.2020 im Bauhof
- Baugeschehen Burgstr. 2/4
- Zuarbeit Stadt Orlamünde für IREK des SHK bis 30.09.2020 erledigt
- Abnahme/Sanierung Wohnung Bahnhofstr. 81
- Ortstermin am 29.09.2020, Anbindung Wirtschaftsweg an Rudolstädter Straße, Geländer statt Gleitschutzwand an der B88
- 01.10.2020 Einsatz GUV im Hain
- Liste Hundesteuerzahler
- Ergebnis Spielplatzüberprüfung
- Kommunalgespräch TEN/TEAG am 14.10.2020
- Beratung zum Projekt Wasserwandern am 27.10.2020 im LRA
- Gespräch Frau Friedrich Wirtschaftsförderung im LRA
- Tagung AG Weihnachtsmarkt - Ausfall - Ständchen Musikverein Neusitz
- Angebot Bildungsministerium
- Borkenkäferbefall, Baumfällarbeiten
- Brandschutz, FFw Orlamünde
- Elektrik Burgstr. 46/Treppenhaus
- Pflanzaktionen
- Schreiben der CDU Landtagsfraktion und Linke bezüglich der geplanten Änderung der Kommunalordnung
- Lärmschutz an der B88 - Petitionsausschuss tagt am 19.11.2020 in Orlamünde
- Gratulation zum 80. Geburtstag Dr. Peter Lange (langjähriger Stadtrat)

Stadträte:

SR Hoffmann:

Bewuchs am Fußweg zum Bahnhof muss entfernt werden.

SR Schwalbe:

- Löschwasserreserve und Fahrzeugbeschaffung -> Info's über die „Orlamünder Nachrichten“ an die Bürger.
- Weg auf dem Ritterspiel -> Reparaturarbeiten notwendig
- Wegerecht zum Vodafone-Mast

Bürger:

Frau K. Jünge: Thematik Schule - wünscht mehr Druck beim Ministerium und Träger der Schule.

Diskussion zur Thematik

BGM beantwortet Fragen.

Frau Löser bedankt sich für das Interesse an der Schule seitens der Stadt und wünscht, dass es positiv weiter geht.

TOP 08:

Protokollbestätigung öffentlicher Teil Stadtratssitzung vom 17.09.2020

Beschluss Nr. 04/09/2020

Der Stadtrat der Stadt Orlamünde bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2020 das öffentliche Protokoll der Stadtratssitzung vom 17.09.2020.

Abstimmung: abstimmungsberechtigt: 13
davon anwesend: 13
dafür: 13

Nitsche

Höfer

Bürgermeister

Protokollant

1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Orlamünde

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 2, 7 und 21b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Stadt Orlamünde am 10.12.2020 folgende Satzung:

Artikel 1

Anpassung des zeitlichen Geltungsbereichs der Straßenausbaubeitragsatzung

Die Satzung der Stadt Orlamünde über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vom 28.02.2012 findet ausschließlich Anwendung auf Straßenbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31.12.2018 entstanden sind.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Orlamünde, den 10.12.2020

U. Nitsche

Bürgermeister

- im Original gezeichnet und gesiegelt -

Hinweis: Gemäß § 2 Absatz 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Orlamünde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung zur Grund- und Hundesteuer

für folgende Gemeinden:

Altenberga, Bibra, Bucha, Eichenberg, Freienorla, Großbeutersdorf, Großpürschütz, Gumperda, Hummelshain, Kleineutersdorf, Laasdorf, Lindig, Milda, Reinstädt, Rothenstein, Schöps, Seitenroda, Sulza, Zöllnitz und der Stadt Orlamünde

Hiermit erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz und der Hundesteuer gemäß Hundesteuersatzung der jeweiligen Gemeinde durch öffentliche Bekanntmachung für diejenigen Steuerschuldner, die für das Jahr 2021 die gleiche Grund- und Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als ob ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Diejenigen Steuerzahler, bei denen sich Änderungen ergeben haben bzw. ergeben werden, erhalten pro Objekt einen neuen Steuerbescheid.

Den Grundstückseigentümern und Haltern von Hunden, die zum 01.01.2021 erstmalig grund- oder hundesteuerpflichtig sind, werden Bescheide für die im Jahr zu zahlende Grund- und Hundesteuer zugesandt. Voraussetzung ist, dass vom Finanzamt Jena bereits ein Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid ergangen ist bzw. dem Steueramt Grundsteueranmeldungen vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Grund- und Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der VG „Südliches Saaletal“, Bahnhofstr. 23, 07768 Kahla, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Kahla, den 06.01.2021

Gemeinde Lindig

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“
Bahnhofstr. 23, 07768 Kahla

Stellenausschreibung Gemeindearbeiter (m/w/d)

Die Gemeinde Lindig stellt ab 01.03.2021 einen Gemeindearbeiter (m/w/d) im Bauhof ein.

Das Aufgabengebiet umfasst die Erledigung aller im gemeindlichen Bauhof anfallender Tätigkeiten.

Tätigkeitsschwerpunkte in Abhängigkeit der Jahreszeit sind:

- Grünflächen- und Gehölzpflege, Heckenschnitt
- Pflege und Ausbesserung von gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Spielplatz, Denkmal im Leubengrund, kommunaler Friedhof)
- Renovierungsarbeiten in und an kommunalen Liegenschaften
- Durchführung Winterdienst
- Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Geräten
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung gemeindlicher Veranstaltungen

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise in einem handwerklichen, landschaftspflegerischen oder baufachlichen Beruf
- Führerschein Klasse C (Fahren des gemeindlichen Unimog erwünscht)
- Befähigung Motorkettensäge
- aktive Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr Lindig erwünscht
- Bereitschaft auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten Tätigkeiten zu übernehmen (im Rahmen von Winterdienst und Veranstaltungen)
- handwerkliches Geschick
- gärtnerisches und landschaftspflegerisches Können
- selbstständige, gewissenhafte und korrekte Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- freundliches Auftreten

Bedingungen:

- Teilzeitbeschäftigung
- Einstellung nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz
- Vergütung nach Tarifvertrag (TVöD-V)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 07.02.2021 an die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstr. 23 in 07768 Kahla.

Lindig, 10.12.2020
v. d. Gönne
Bürgermeisterin

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland

Kirchweg 18, 07646 Stadtroda

An alle Halter von Vögeln
im Landkreis Saale-Holzland
und der kreisfreien Stadt Jena

07.01.2021

Bekämpfung der Geflügelpest

**Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG
Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz**

Der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale Holzland (ZVL J-SH) erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Es wird für alle Bestände mit gehaltenen Vögeln im Landkreis Saale-Holzland und dem Gebiet der kreisfreien Stadt Jena ab sofort
 - a) die Aufstallung zur Haltung in geschlossenen Ställen oder
 - b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, angeordnet.
2. Alle Geflügelhalter im Landkreis Saale-Holzland und im Gebiet der kreisfreien Stadt Jena, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland anzuzeigen.
3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. und 2. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs und gilt bis auf Weiteres.
5. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
6. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Gründe:

I.

In Deutschland werden seit dem 30.10.2020 täglich HPAIV (hochpathogenes aviäres Influenzavirus) H5-infizierte, vorwiegend tot aufgefundene Wildvögel (Stand 05.01.2021- 9:00 Uhr: 466 HPAI H5-Fälle bei Wildvögeln; Quelle FLI) gemeldet. Die Funde stammen weiterhin überwiegend aus dem Bereich der schleswig-holsteinischen Wattenmeerküste, wo bisher mehrere Tausend verendete Enten und Gänse (überwiegend Pfeifenten und Nonnengänse) geborgen wurden, und der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern. Nachweise gibt es zudem aus Hamburg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Berlin und Bayern. Derzeit wurden drei HPAIV Subtypen nachgewiesen, H5N8, welcher dominiert sowie H5N5 und H5N1. Außerdem meldeten das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Frankreich (Korsika), Dänemark und Irland Wildvogelfälle bzw. Ausbrüche von HPAIV H5 in Nutzgeflügelbeständen. Zunehmend kam es in letzter Zeit zu Einträgen in Geflügelhaltungen, laut Datenbank des FLI wurden mit Stand 05.01.2021 (9:00 Uhr) 32 Ausbrüche bei Hausgeflügel amtlich festgestellt. Mit Stand vom 05.01.2021 ist auch ein erster Fall von HPAIV in einer Legehennenhaltung in Thüringen amtlich festgestellt worden. Die neuen Funde von HPAI H5-Viren bei Wasser-, Greif- und Möwenvögeln sowie bei Geflügel in Küstenregionen der Nord- und Ostsee stehen zeitlich und räumlich in Zusammenhang mit dem bereits begonnenen Herbstzug von Wasservögeln aus Regionen, in denen HPAIV H5N8 nachgewiesen wurde und wo es vermutlich in unbekanntem Umfang in Wasservogelpopulationen zirkuliert. Der Vogelzug (auch Wasservögel) ist derzeit in vollem Gange, und die Dichte der Vogelpopulationen in Rastgebieten wird in den kommenden Wochen weiter zunehmen bzw. durch Kälteeinbrüche beschleunigt.

Diese Bedingungen begünstigen die Virusübertragung und Ausbreitung. Tote, infizierte Wildvögel werden von Aasfressern aufgenommen, die zu einer Virusverbreitung innerhalb ihres Bewegungsradius und zu Umweltkontaminationen beitragen. Damit steigt auch das Risiko indirekter Eintragungswege in Geflügelbetriebe.

Das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen in ganz Deutschland wird vom Friedrich-Loeffler-Institut nach wie vor als hoch eingestuft. Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich toter oder kranker Wildvögel sollten unverzüglich weiter intensiviert sowie die Biosicherheit in den Geflügelbetrieben überprüft und ggf. optimiert werden. Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden.

Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPAIV Infektionen. Hierzu müssen die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen und Überwachungs- bzw. Abklärungsun-

tersuchungen überprüft und unbedingt konsequent eingehalten werden. Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet. Außerdem ist die Errichtung einer funktionierenden physischen Barriere zwischen den Habitaten von wilden Wasservögeln (z.B. Gewässer, Felder auf denen sich Gänse, Enten oder Schwäne sammeln) und den Geflügelhaltungen wesentlich. Berücksichtigt werden müssen auch indirekte Eintragswege wie kontaminiertes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge usw.). Diese sind zu unterbinden und geeignete Desinfektionsmaßnahmen vorzusehen. Das Verschleppen von Infektionen zwischen Geflügelhaltungen ist zu vermeiden. Hierzu müssen strenge Biosicherheitsmaßnahmen getroffen werden, insbesondere die konsequente Reinigung und Desinfektion von Kleidung, Schuhen, Geräten und Fahrzeugen. (Quelle: Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV 115 in Deutschland des FLI, Stand 04.12.2020).

Vor dem Hintergrund der derzeitigen SARS-COV-2-Pandemie ist die geflügelhaltende Industrie ein wichtiger Wirtschaftszweig, dessen Produktionsleistung zur Ernährungssicherheit beiträgt. Umso zwingender ist der Schutz der Geflügelhaltungen. Aus diesem Grund ist als Schutzmaßnahme für alle Geflügelhaltungen in Gebieten, in denen es nachweislich aufgrund ornithologischer Beobachtungen zu massiven Ansammlungen von Zugvögeln kommt bzw. kommen kann und Hausgeflügelbestände in geflügeldichten Gebieten eine Aufstallung zur Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen bzw. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht, unbedingt geboten.

II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena - Saale - Holzland für den Landkreis Saale-Holzland und die kreisfreie Stadt Jena zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Aufstallung unter Ziffer 1. des Tenors erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. IIa des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz, TierGesG). Die Aufstallung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich. In dieser Risikobewertung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten (Flüsse, andere Oberflächengewässer und Feuchtgebiete), sonstige Vorkommen oder Verhalten von Wildvögeln, die Geflügeldichte sowie weitere Tatsachen zu berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage unter Berücksichtigung der aktuell sich entwickelnden Tierseuchenlage erforderlich sind. Für das Gebiet des Landkreises Saale-Holzland und der kreisfreien Stadt Jena sind dies insbesondere die Bereiche der Saale und der Weißen Elster sowie zahlreiche Oberflächengewässer. Die außergewöhnliche Dynamik dieser Tierseuche, die Wetterverhältnisse (und damit die Beeinflussung des Zugverhaltens der Vögel) und das Vorhandensein großer geflügelhaltender Betriebe in unserem Zuständigkeitsgebiet begründen das berechtigte Interesse, die Anordnung der Aufstallung auf der Grundlage dieser Risikobewertung erfolgen zu lassen, da die Wahrscheinlichkeit für eine Infektion im Wildvogelbestand als hoch anzusehen ist und ein nur teilweises Aufstallungsgebot mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht das erwünschte Ziel erreicht.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende Erkrankung der Hühner und anderer Geflügelarten (z. B. Enten, Gänsen, Puten, Wachteln, Tauben, Wildvögeln), die neben schweren klinischen Erkrankungen und Todesfällen auch hohe wirtschaftliche Verluste beim betroffenen Tierhalter verursacht. Darüber hinaus sind auch massive Einschränkungen beim Handel mit Geflügel und deren Erzeugnissen die Folge eines Geflügelpest-Ausbruchs. Dies würde neben dem direkten Schaden auch einen ggf. tiefen Einschnitt in die derzeit aufgrund der SARS-COV-2-Pandemie bedingte, sich u.U. kurzfristig auch angespannt darstellende, Versorgungslage mit Grundnahrungsmitteln

nach sich ziehen können. Der Ausbruch der Geflügelpest in Deutschland und weiteren europäischen Ländern unterstreicht die Bedeutung von Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Tierhaltungen.

In dem unter I. genannten Gutachten des Friedrich-Loeffler-Instituts wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Typs HPA-IV H5 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert, zumindest für Geflügelhaltungen, die sich in Regionen mit hoher Geflügel- oder Wildvogeldichte oder in der Nähe von Wildvogel-Rastplätzen befinden, aufzustellen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei zahlreichen Wildvögeln in ganz Deutschland hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel in den definierten Risikogebieten aufzustellen.

Wildvögel stellen ein Reservoir für aviäre Influenzaviren dar, umso mehr, als diese auch infiziert sein können, ohne deutliche klinische Symptome zu zeigen, aber trotzdem die Erreger ausscheiden. Auch die aktuell in Europa auftretende H5N8-Variante des aviären Influenzavirus wurde bereits in Wildvögeln in Südostasien nachgewiesen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es daher unbedingt erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln direkter und mittelbarer Art zu minimieren. Geflügel in Freilandhaltungen hat natürlicherweise weitaus größere Kontaktmöglichkeiten mit diversen Umweltfaktoren im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenen Tieren.

Die Anordnung der Aufstallung wurde auf Grundlage epidemiologischer Erkenntnisse von den zuständigen Behörden vorgenommen. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet den Zweck, hier die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel, zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anders, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre. Die Anordnung ist auch angemessen, da die vorrangig wirtschaftlichen Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch die Aufstallung hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbruch für die gesamte Thüringer Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen würde, unerheblich sind. Insoweit überwiegt das öffentliche Interesse die privaten Interessen.

Zu Nr. 2 des Tenors

Gemäß § 26 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung hat jeder der u.a Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen. Die Anordnung der Maßnahme in Ziffer 2. des Tenors, dass eine noch nicht erfolgte Meldung unverzüglich nachzuholen ist, beruht auf § 65 Geflügelpest-Verordnung i.V.m. §§ 38 Abs. 11, 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz. Danach hat die zuständige Behörde die Befugnis bei Feststellung der Geflügelpest weitergehende Maßnahmen anzuordnen, soweit diese zur Tierseuchenbekämpfung erforderlich sind. Eine Kenntnis aller Tierhalter ist für alle amtlichen Belange im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen zwingend notwendig.

Zu Nr. 3 des Tenors

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Ziffern 1. und 2. des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, die bei Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfordert ein besonderes Vollzugsinteresse, welches über jenes hinausgeht, das den Bescheid rechtfertigt. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren un-

anfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinauszuschieben. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Zu Nr. 4 und 5 des Tenors

Um die jeweils aktuelle Tierseuchenlage berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung vorbehalten.

Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nr. 6 des Tenors

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland, Kirchweg 18 in 07646 Stadtroda einzulegen.

Im Auftrag
Tschada
Amtstierarzt

Hinweise

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 des TierGesG dar. Diese können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 30.000 € geahndet werden.

Anlage:

Karte der ornithologischen Risikogebiete
Karte der geflügeldichten Gebiete

Anlage 2 Risikogebiete Landkreis Saale-Holzland und Stadt Jena



Nichtamtlicher Teil

Stadt Orlamünde

Informationen

Informationen des Bürgermeisters der Stadt Orlamünde

Erreichbarkeit des Bürgermeisters:

Während der Sprechzeiten der VG „Südliches Saaletal“:

Tel.: **036424/59123**
Fax : 036424/59150
E-Mail: hauptamt@vg-suedliches-saaletal.de
sonst Funk: **0173/9117013**
oder per E-Mail: uwe@nitsche-orlamuende.de

Bis auf weiteres keine Sprechstunde!

Postanschrift

Stadt Orlamünde
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“
Bahnhofstr. 23
07768 Kahla

Öffentliche Sicherheit

Bei Bränden, Unfällen, Ölspuren, Hochwasser, Hangsturz, umgestürzten Bäumen u. ä. bitte die Freiwillige Feuerwehr Orlamünde über Notruf 112 alarmieren!

Nächste Schrottsammlung im Februar 2021

Die Stadt Orlamünde führt durch den Bauhof **am Dienstag, 02.02.2021** die nächste Schrottsammelaktion in beiden Stadtteilen durch.

Wir bitten den metallischen Schrott bis 07.00 Uhr vor dem Grundstück bereit zu stellen.

Ölhaltiger Schrott, Elektro- und Elektronikschrott, Rasenmäher aus Plaste und Gasflaschen werden nicht mitgenommen!

Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Schrott, Fahrzeugteile, Grobmüll oder anderen Unrat vor dem Bauhof abzulagern oder über den Zaun zu werfen!

Verhalten beim Auffinden von Fallwild/streunendem Wild

Für die Beseitigung von Fallwild (verendetes Wild) auf Bundes-Landes, Kreis- und kommunalen Straßen ist grundsätzlich der jeweilige Straßenbaulastträger zuständig.

Lebt das Wild nach einem Unfall noch oder streunt in der bebauten Ortslage, dann gibt es folgenden Ansprechpartner: Herr Martin Brehme Tel.: 0174/3160940

Anmeldung von Traditionsfeuern

Die Anmeldung von Traditionsfeuern erfolgt grundsätzlich 14 Tage vor dem geplanten Termin über das Ordnungsamt der VG „Südliches Saaletal“, Tel. 036424/59135 oder 59136.

Von dort aus wird die Freiwillige Feuerwehr Orlamünde zentral informiert!

Anmeldung von Sondernutzungen öffentlicher Verkehrsflächen

Laut Sondernutzungssatzung der Stadt Orlamünde sind alle Nutzungen öffentlicher Verkehrsflächen, die über 24 Stunden hinausgehen, beim Ordnungsamt der VG „Südliches Saaletal“, Tel. 036424/59135 oder 036424/59136 anzumelden.

Das betrifft insbesondere Container, Gerüste, Werbeanlagen, Baumaterial, Brennholz u. ä.

Appell an alle Hundebesitzer

Die Hundesteuer befreit nicht von den Pflichten unserer Hundebesitzer.

Es wird wiederholt daraufhin gewiesen, dass Hundekot vom Hundebesitzer aufzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Auf unseren Sport- und Spielplätzen haben Hunde nichts zu suchen! Hunde sind insbesondere im Wald an der Leine zu führen!

Immer wieder werden Hundehalter gesehen, die den Hundekot entweder in der Saale oder auf öffentlichen Flächen entsorgen. Wir appellieren an die Vernunft!

Es ist eine Zumutung für unsere Bauhofmitarbeiter, solche Flächen zu pflegen.

Entsorgen Sie bitte den Hundekot in Ihrer Restmülltonne!

Brennholzbedarf

Aufgrund des erhöhten Absterbens von Fichten- und Kiefernbeständen steht zurzeit ein großes Angebot von Brennholz für die Selbstgewinnung zur Verfügung.

Interessenten setzen sich bitte direkt mit unserem zuständigen Revierförster, Herrn Bernd Raabe, unter Tel. 0172/3480401 in Verbindung.

Facebook-Seite für Orlamünde

Orlamünde ist jetzt auch in Facebook vertreten. Diese Seite wird betreut von Marie Voigt, Katrin Heuser und Doreen Amberg.

Kontakte:

marie-voigt@web.de

katrin.heuser.orlamuende@web.de

Denkmalensemble Markt/Burgstraße Scheunenensemble „Vor dem Tor“ und „Dienststädter Str.“

Aus gegebenem Anlass möchte ich auszugsweise auf folgendes hinweisen:

Das Thüringer Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 7. Januar 1992 sieht für alle Objekte im denkmalgeschützten Ensemble vor, dass vor geplanten Veränderungen an Gebäuden ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach § 13 zu stellen ist.

Um Anhörungen bei derartigen Verstößen, Reglementierungen oder gar Rückbauforderungen zu vermeiden, wäre die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensweise im Interesse aller Beteiligten sinnvoll.

Der unteren Denkmalschutzbehörde geht es nicht darum, Bürger mit ihrem Willen und Mut zu bevormunden, sondern um den Erhalt eines historischen Stadtbildes als Gesamtbild.

So muss die Farbauswahl einzelner Fassaden mit der Umgebung abgestimmt werden, wobei es für eine Lösung immer mehrere Möglichkeiten gibt. Es gibt aber auch Varianten, die unverträglich sind.

Eine Bitte der Unteren Denkmalschutzbehörde geht deshalb an alle Hauseigentümer:

Vor einer Veränderung an einer Fassade oder Dach ist ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis zu stellen.

Entsprechende Anträge sind in der VG „Südliches Saaletal“ erhältlich.

Für weitere Informationen und Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung.

Saale-Holzland-Kreis Landratsamt

Untere Denkmalschutzbehörde Telefon 03 66 91/ 7 03 27

Internetseite für Orlamünde

Orlamünde ist zwar mittels VG, Vereinen, Presse-Beiträgen, Wikipedia und privat im Internet zu finden, eine direkte Orlamünder Seite fehlt leider noch. Um Orlamünde noch attraktiver überregional darstellen zu können suchen wir interessierte und geeignete Bürgerinnen und Bürger, die eine Internet-Seite für Orlamünde erstellen und auch pflegen würden.

Eine Verlinkung mit bereits vorhandenen Seiten wäre möglich. Interessenten melden sich bitte direkt beim Bürgermeister.

Vernünftiges Verhalten sichert den Winterdienst

Der Winter stellt sich mit Schnee- und Eisglätte auf unseren Straßen, Wegen und Plätzen ein.

Um weitestgehend den innerörtlichen Verkehr aufrecht zu erhalten, ist es unabdingbar, dass jeder mit seinem persönlichen Verhalten dazu beiträgt, dass der Winterdienst funktionieren kann.

Dazu zählen beispielsweise ordnungsgemäßes Parken und die Gewährleistung der Durchfahrbreiten von mindestens 3 m.

Sämtliche Zufahrten für Rettungsfahrzeuge sind freizuhalten, die Beschilderungen und Markierungen sind zu beachten!

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass das Salzen der gepflasterten Gehwege in der Burgstraße untersagt wird. Es ist grundsätzlich nur mit Sand zu streuen!

Bei Nichtbefahrbarkeit des Klosterberges wird im Ausnahmefall die Durchfahrt durch das „Obere Stadttor“ für Fahrzeuge bis 3,5 t freigegeben. Dies geschieht ausschließlich durch die Mitarbeiter des Bauhofes, die dann auch für die notwendige Beschilderung sorgen.

Ich bitte das eigenmächtige Entfernen der Poller zu unterlassen!

Der Stadtberg wird bei Schnee- und Eisglätte für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt!

Besonders hervorzuheben ist der gut funktionierende Winterdienst trotz mancher technischer und personeller Probleme.

Fundsache

Am 21.12.2020 haben Mitarbeiter des städtischen Bauhofes an den Bänken unterhalb der Stadtkirche St. Marien einen Roller aufgefunden und im Bauhof, Petzlarstr. 2 sicher gestellt.

Der Eigentümer kann sich unter der Telefon-Nr.: 0151/18650270 mit dem Bauhof in Verbindung setzen, um die Fundsache abzuholen. (Siehe Foto!)



Jahresrückblick 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gestatten Sie mir, einen kleinen Rückblick auf das Jahr 2020 zu unternehmen.

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Diese verhinderte bzw. blockierte weitestgehend das kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Leben in unserer Stadt. Besonders hart hat es einige Gewerbetreibenden getroffen. Ebenso waren unser Kindergarten „Marienkäfer“ und unsere Grundschule „Saaletalblick“ besonders von den verordneten Einschränkungen betroffen.

Trotz alledem wurden mit Bürgerfleiß und vielfältigen ehrenamtlichen Aktivitäten auch 2020 wieder Werte geschaffen, eine Wanderkarte mit Stadtplan wurde an „Schweigens“ Linde aufgestellt. Insektenfreundliche Blühwiesen bzw. Blühstreifen wurden in der Saalstraße, unterhalb unserer Stadtkirche, am Klosterberg, in der Petzlarstraße und am Hausberg angelegt. Im Bereich „Angertor“ wurde eine Parkfläche asphaltiert und der Weg in Richtung Kemenate instandgesetzt.

Bürger setzten sich für Lärmschutz an der B88 ein und der Petitionsausschuss des Thüringer Landtages unterstützt diese Forderung.

Nur im ersten Quartal fand noch das kulturelle Leben wie gewohnt statt. Die Ü60-Treffs fanden unter entsprechenden Hygienemaßnahmen unregelmäßig statt.

Bürgerinnen und Bürger sorgten regelmäßig für Ordnung und Sauberkeit vor ihren Häusern und Grundstücken, aber auch auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Leider gibt es da immer noch einzelne Ausnahmen, die beispielsweise ihren Unrat auf öffentlichen Flächen illegal entsorgen bzw. ihrer Straßenreinigungspflicht nicht nachkommen. Besonders schwerwiegend sind die Ablagerungen im Uferbereich der „alten Saale“.

Einige Hauseigentümer sanierten ihre Dächer und Fassaden. Die durch den verheerenden Vollbrand am 01.03.2019 entstandene Baulücke schließt sich in der Burgstraße durch Ersatzneubauten allmählich wieder.

Zur Verschönerung des Ortsbildes, der Wanderwege und des Kemenatengeländes trugen auch wieder wesentlich die Mitarbeiter des Bauhofes und geringfügig Beschäftigte bei. So konnte der Weg zum Forstberg von Schwemmgut und Bewuchs befreit werden. In der Saalstraße begannen die Vorbereitungsarbeiten für eine E-Ladestation der TEAG für Elektroautos. Die Bootsanlegestelle wurde gepflegt, so dass es bei der Besprechung zum Wasserwandern auf der Saale keine Beanstandungen gab. Ein geplanter Wasserspielplatz in unmittelbarer Nähe soll die Attraktivität des Standortes erhöhen. Die kommunalen Straßen wurden notdürftig ausgebessert. Verkehrsschilder wurden erneuert.

Umfangreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich Stadtberg, Bahnhofstraße, Dienststädter Straße, Petzlar und Kemenatengelände wurden durchgeführt. Hierbei kamen zum Teil Fördermittel von Thüringenforst zum Einsatz. In städtischen Gebäuden und Wohnungen wurde mit Sanierungsarbeiten begonnen. Die Oberflächenentwässerung des Bauhofes an den öffentlichen Kanal konnte realisiert werden. Der Schmutzwasseranschluss wurde vorbereitet.

Die Straßenbeleuchtung wurde durch unsere Firma Elektroanlagenbau Orlamünde GmbH regelmäßig gewartet. Ein Teil der Umstellung auf LED Leuchten wurde gefördert. Von der Deutschen Bahn übernahmen wir 5 Beleuchtungsmasten im Bereich des Fußweges zur Bahnbrücke über die Saale. Diese werden 2021 in Betrieb genommen, um die Sicherheit der Fußgänger zu verbessern.

Weiterhin haben wir in enger Zusammenarbeit mit dem Saale-Holz-Land-Kreis und in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft einen qualifizierten und ausführlichen Fördermittelantrag zur Sanierung unserer Grundschule „Saaletalblick“ gestellt. Die VG „Südliches Saaletal“ als Träger unseres Kindergartens „Marienkäfer“ hat Fördermittel für den Ausbau des 1. OG (ehemalige Kinderkrippe) zur Erweiterung um 20 Plätze bewilligt bekommen. Die Arbeiten sollen 2021 durchgeführt werden. Die Straßenanbindung „In den Weiden“ erfolgte an den ebenfalls fertiggestellten Wirtschaftsweg entlang der B88. Der Rad- und Wirtschaftsweg in Richtung Niederkrossen, sowie die neue Brücke über die Saale wurden durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) an die Stadt Orlamünde in deren Baulast und Verkehrssicherung übergeben. Aufgrund mehrfacher Kritik wurde die Schaltung der Lichtsignalanlage (LSA) am Abzweig nach Freienorla intensiv überwacht, geprüft und umgestellt. Dadurch ist eine spürbare Verbesserung des Verkehrsflusses an der Ampelanlage zu beobachten.

Für den Bereich Hausberg wird eine sogenannte Quartiersuntersuchung vorbereitet, um mögliche energetische Sanierungen durchführen zu können und den CO²- Ausstoß zu verringern.

Leider gab es wiederholt Sachbeschädigungen im Bereich des Bahnhofsgeländes und der neu sanierten Brücke der Orlabahn in Form von wilden Sprühereien. In mehrere Garagen wurde eingebrochen und auch das Vereinsheim des Feuerwehrvereins wurde von Dieben heimgesucht.

Unsere Freiwillige Feuerwehr sicherte auch 2020 ihre 24-stündige Einsatzbereitschaft für die eingestufteten Risikoklassen ab. Sie wurde zu insgesamt

16 Einsätzen gerufen. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und der Corona-Pandemie kommt das neue Löschfahrzeug LF 10 erst 2021 zur Auslieferung. Allen Kameradinnen und Kameraden und ihren Angehörigen ein besonderer Dank für ihren persönlichen Einsatz. Die Verbesserung der Löschwasserreserven bleibt weiterhin ein vorrangiges Thema.

Auf unsere kulturellen Höhepunkte, wie Osterfeuer, Walpurgisnacht, Maibaumsetzen, Rathausbrunnenfest, Sommerfilmtage,

Burgfest, Buchbergfest, Kirmes und Weihnachtsmarkt mussten wir leider verzichten.

Leider nur ganz still erinnerte man sich an 70 Jahre Sportangelverein Orlamünde e.V. und 25 Jahre Orlamünder Burgverein im TLV e.V.

Am 30. August 2020 wurde unser langjähriger Pfarrer, Dr. Wolfgang Freund, in den Ruhestand verabschiedet. Seine Frau Dr. Annegret Freund trat seine Nachfolge an. Die Amtseinführung erfolgte am 29.11.2020.

Unsere Stadt Orlamünde hatte am 31.12.2020 1091 Einwohner.

Die Pro-Kopf Verschuldung betrug am 31.12.2020: 665,89 €

Mein Dank gilt allen Stadträten, Ausschussmitgliedern, Mitarbeitern des Bauhofes, Vereinen, Firmen und Einrichtungen der Stadt Orlamünde für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die ich auch im Jahr 2021 gern fortsetzen möchte.

Ich bedanke mich weiterhin recht herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VG „Südliches Saaletal“, dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises, der TEAG, den Forstämtern Frauenwald und Jena-Holzland, dem Gemeinde- und Städtebund und dem Zweckverband Wasser/Abwasser Holzland.

Herzlichen Dank auch meinem ehemaligen Arbeitgeber, der Firma ABZ Nutzfahrzeuge GmbH in Jena-Maua, für die Möglichkeit der Arbeitszeitverlagerung in den ersten 3 Monaten, um mein Ehrenamt gewissenhaft ausführen zu können.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern, allen Einwohnern Gesundheit für das neue Jahr 2021, ein friedliches Miteinander voller Zuversicht, Glück und Erfolg! Möge uns allen das Jahr 2021 wieder etwas Normalität in unser Leben bringen!

Ihr Bürgermeister
Uwe Nitsche

Wohnungsvermietungen VG „Südliches Saaletal“

Gemeinde Bucha

Dorfstr. 87, DG links

Vermietung ab sofort

3-Raum-Wohnung, Zentralheizung

Wohnfläche: 70,3 m²

Miete: 535,00 € zzgl. VZ Nebenkosten 150,00 €

Stellplatz: 15,00 €

Kaution: 1070,00 €

Anfragen und Besichtigungstermin:

Immobilien- und Hausverwaltung Fuchs, Tel. 036428-54893

oder per Mail: info@fuchs-hausverwaltung.de

Gemeinde Hummelshain

An der alten Schule 6, 1.OG mitte

Vermietung ab sofort

1-Raum-Wohnung, Zentralheizung

Wohnfläche: 35,13 m²

Miete: 175,00 € zzgl. VZ 80,00 € Nebenkosten

Kaution: 3 Monatsmieten in Raten

Stellplatz möglich: 10,00 €/Monat

An der alten Schule 7, 1. OG mitte

Vermietung ab sofort

1-Raum-Wohnung, Zentralheizung

Wohnfläche: 35,06 m²

Miete: 175,00 € zzgl. VZ 80,00 € Nebenkosten

Kaution: 3 Monatsmieten in Raten

Stellplatz möglich: 10,00 €/Monat

Am Wald 5, 1. OG, links

Vermietung ab sofort

3-Raum-Wohnung, Küche, Bad mit Wanne, Flur
Zentralheizung

Wohnfläche: 57,89 m²

Miete: 300,00 € zzgl. VZ 120,00 € Nebenkosten

Kaution: 3 Monatsmieten in Raten

Am Wald 5, Erdgeschoss

Vermietung ab sofort

3-Raum-Wohnung, Küche, Bad
Zentralheizung

Wohnfläche: 57,80 m²

Miete: 300,00 € zzgl. VZ 130,00 € Nebenkosten

**An der Alten Schule 6,
Erdgeschoss, re.**

2 Zimmer, mit Küche und Bad, 1 Flur
Zentralheizung
Wohnfläche: 50,28 m²
Miete: 275,00 € zzgl. VZ Betriebs- sowie
Heizung- und Warmwasserkosten 110,00 €
Kautions: 3 Monatsmieten = 825,00 €

Vermietung ab sofort**Stadt Orlamünde****Burgstr. 46, 1.OG Links**

3-Raum-Wohnung, Küche, Bad, Flur
Etagen-Erdgasheizung
Wohnfläche: 94,9 m²
Miete 427,00 € zzgl. Vorauszahlung
auf die kalten Betriebskosten 65,00 €
Kautions: 2 Monatsmieten

Vermietung ab sofort**Anfragen zu Gemeinden (außer Hummelshain und
Reinstädt)**

unter VG „Südliches Saaletal“ Tel. 036424-59164 oder 59165.

Anfragen zu Wohnungen in Hummelshain oder Reinstädt

über MÜBE Hausverwaltung Tel.0365-839720

Alle anderen Wohnungen Anfragen:

VG „Südliches Saaletal“ Tel. 036424-59164 oder 59165.

Orlamünder Carnevals Verein e.V.

09.02.

Jens Hädrich

10.02.

Sarah Rietschel

19.02.

Reiner Koch (Ehrenmitglied)

23.02.

Margot Koch

23.02.

Justin Michael Schweiger

27.02.

Lisa-Christin Schmidt

Wir gratulieren**Geburtstagsjubilare im Februar**

Die Stadt Orlamünde wünscht ihren Geburtstagskindern alles erdenklich Gute, Freude, Glück und vor allen Dingen Gesundheit. Wir gratulieren ganz herzlich am ...

25.02. zum 70. Geburtstag Herrn Meinhardt, Hartmut
aus Eichenberg

Auch den nicht genannten Seniorinnen und Senioren in der Stadt Orlamünde, Gemeinde Eichenberg und Gemeinde Freienorla unseren allerherzlichsten Glückwunsch zum Geburtstag.

*Jeder Tag in diesem Leben ist nur einmal dir gegeben,
genauso wie ein jedes Jahr, das vergangen einmal war.
Doch ein Jahr hat viele Tage, voller Mühe, voller Plage,
voller Freude und auch Glück. Denk in Liebe dran zurück!
Bleibe deinen Grundsatz treu, genieße jeden Tag auf's Neu!
Leb' bewußt und froh dein Leben, es ist nur einmal dir gegeben!
Alles Gute zu Deinem Geburtstag!*

**Vereine und Verbände****Geburtstagsglückwünsche**

Wir gratulieren ganz herzlich all unseren Vereinsmitgliedern und aktiven Mitstreitern zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Glück und Freude im

Orlamünder Burgverein

am

09.02. Ursula Spillmann

12.02. Gerlinde Müller

**Geschichts- und Forschungsverein
Walpersberg e. V.**

**Der Geschichts- und Forschungsverein Walpersberg e. V.
wünscht allen Freunden, Bekannten und Helfern
ein erfolgreiches und gesundes 2021.**

Das letzte Jahr war für uns alle nicht einfach. Aufgrund der noch andauernden Sonderregelungen konnten wir eine Vielzahl an historischer Führungen sowie Sonderführungen nicht stattfinden lassen.

Da nicht absehbar ist, wann sich die Situation wieder normalisiert, bleibt bis auf Weiteres unser Museum in Großbeutersdorf geschlossen.

Auch Führungen und Sonderführungen finden vorerst nicht statt. Sollten Sie Interesse an einer unserer Publikationen haben, erreichen Sie uns unter buero@walpersberg.com oder telefonisch unter 0172-5985242. Auch unser Vereinskalendar im A4-Format für 2021 ist noch in geringen Mengen für 4,95 € erhältlich.

Wir freuen uns auf Sie - nach der Pandemie

Franziska Lange

im Namen des Vorstand

Geschichts- und Forschungsverein Walpersberg e. V.

Dorfstraße 7, 07768 Großbeutersdorf

**Nachwuchstanzgruppen
des Orlamünder Carneval Vereins e.V****Malen und basteln gegen Einsamkeit**

Das Trainerteam der Nachwuchstanzgruppen des Orlamünder Carneval Vereins e.V. hatte nicht nur die Idee zu Trainingsvideos für ihre Kids in Corona-Zeiten, sondern sie riefen auch zum Malen und Basteln für Senioren- und Pflegeheime auf. Diesem Aufruf folgten die Kids und gestalteten über 60 Bilder und Geschenke, die noch vor Weihnachten an die Pflegeheime in Hummelsheim, Etzelbach und Weißen übergeben werden konnten. Die Kinder im Alter zwischen 6 und 13 Jahren ließen ihrer Kreativität freien Lauf und sie animierten auch Geschwister und Freunde, bei dieser Aktion mitzumachen. Die jeweiligen Pflegedienstleitungen bedanken sich und versprochen, die Bilder und Geschenke an die Senioren und Pflegebedürftigen zu übergeben. Gerade diese Menschen sind mit am meisten betroffen von den Kontaktverboten und leiden oft unter Einsamkeit. Wir hoffen sehr, daß die kleinen Geschenke ein wenig Freude bereitet haben und wir möchten auch in Zukunft ab und an Freude in die Einrichtungen bringen. In welcher Form dies möglich sein wird, überlegen wir uns gemeinsam mit den Kindern, Eltern und unseren Vereins-

mitgliedern. Auf diesem Wege noch einmal Danke an die Kinder und wir wünschen allen ein gutes neues Jahr mit viel Gesundheit und Spaß am Leben und hoffen auf eine neue Faschingsaktion.

Das Trainerteam der Nachwuchstanzgruppen des OCV



Theresa Bauriedl übergibt stellvertretend die Geschenke an die Pflegedienstleiterin Frau Franke im Senioren- und Pflegeheim in Hummelsheim

Wissenswertes

Hinweise zum Übertritt an das Staatliche Gymnasium „Leuchtenburg“, Kahla

Der für den 2. Februar 2021 geplante traditionelle Schnuppertag für die Grundschüler der 4. Klassen kann in diesem Schuljahr coronabedingt leider nicht stattfinden.

Für interessierte Eltern, die Fragen zum Übertritt ans Gymnasium haben, bieten wir eine telefonische Beratung an. Diese Telefonsprechstunde findet am 25. Januar 2021 in der Zeit von 16:00 - 18:00 Uhr statt. Sie können unter folgenden Telefonnummern Ihre Fragen gezielt an unsere Beratungslehrerinnen stellen: 036424/52788 und 036424/82766.

Die Anmeldung zum Übertritt ans Gymnasium erfolgt in der Woche vom 01. - 05.03.2021.

Montag, Mittwoch, Freitag 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Wir freuen uns im Schuljahr 2021/2022 viele neue Schüler bei uns begrüßen zu dürfen und stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichem Grüßen
Sabine Scheunemann
Schulleiterin

Wohnungssuche

Liebe Mitmenschen,

in Zöllnitz, Rothenstein, Sulza beziehungsweise Laasdorf suche ich ein Zimmer in einer WG/einem Haus/einer Kommune. Für die Miethöhe würde ich mir max. 200 € Warmmiete pro Monat wünschen.

Mitte des Jahres beabsichtige ich in eine ruhigere Gegend um Jena zu ziehen, mit mehr Naturnähe.

Gerne werde ich mich im Haushalt, an der Gartenarbeit und sonstigen Aufgaben beteiligen.

Ich freue mich auf positive Rückmeldungen unter: 0152 0516 9653

Liebe Grüße, Julia G (w, 32, aus Jena)

Förderverein "Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg" e.V., Sitz Kahla informiert

Vorab weisen wir darauf hin, dass alle unsere Artikel urheberrechtlich geschützt sind und eine Nutzung auch auszugsweise oder im veränderten Wortlaut rechtliche Schritte nach sich zieht. Zur Nutzung/Veröffentlichung /Verwendung in jeglicher Form durch Dritte ist eine schriftliche Genehmigung unseres Vereins Voraussetzung.

Hoher Besuch am Walpersberg

Das der Walpersberg eine hohe Prioritätsstufe bei den Alliierten einnahm, belegt die große Anzahl von Dokumenten und Fotos. So gab es wesentlich mehr Aufklärungsflüge über dem Walpersberg als bisher angenommen. Zu den hier gemachten Aufnahmen gehörte nachfolgend eine große Anzahl von Auswertungsberichten. Diese beweisen eindeutig, dass die „REIMAHG“ als wichtig eingestuft war und damit im stetigen Focus der Alliierten stand.

Selbst Mitte Juni 1945, nachdem bereits im April die US-Armee die „REIMAHG“ besetzt hatte, wurde das Werk noch weiterhin von einer Einheit der amerikanischen 6. Panzerdivision bewacht, dem 86th Cavalry Reconnaissance Squadron, über das wir bereits in einem Artikel letztes Jahr berichteten.

Diese Einheit berichtet in einem am 16. Juni erschienenen US-Pressebericht, dass an diesem Tag hoher Besuch aus den Vereinigten Staaten am Walpersberg war.

Bei dem Besucher handelte es sich um keinen geringeren als General Carl Spaatz, den Oberkommandierenden General der strategischen US-Luftflotten.

Wer war General Spaatz?

Carl Andrew Spaatz wurde 1891 in Boyertown/ Pennsylvania geboren. 1910 geht er zur renommierten US-Militärakademie in Westpoint, von der er im Juni 1914 als Unterleutnant zur Infanterie abkommandiert wird.

Sein Bestreben war jedoch, als Pilot in der noch jungen amerikanischen Luftwaffe zu dienen. So beginnt er im Oktober 1915 eine siebenmonatige Ausbildung an der Aviation School in San Diego, Kalifornien. Danach versetzte man ihn als Pilot zum 1st Aero Squadron. 1917 wechselt er zum 3rd Aero Squadron nach San Antonio/ Texas, wo man ihn zum Hauptmann befördert.

Er dient 1918 im I.WK in Europa und erhält für seine hohe Abschussquote den Distinguished Service Cross.

1920 zum Major ernannt, empfängt er 1929 das Distinguished Flying Cross.

1935 absolviert er einen Befehlslehrgang an der Command and General Staff School in Fort Leavenworth/Kansas und wird zum Oberstleutnant befördert.

Während der Luftschlacht um England, 1940, wird Spaatz Oberst und ist als Militärbeobachter in Großbritannien. Nach seiner Rückkehr in die USA übernimmt er die Planung im Stab des Air Corps und wird im Juli 1941 Stabschef in der Army Air Force. Mit der Übernahme des Kommandos der Eight Air Force im Mai 1942 kehrt er nach Europa zurück, um die Vorbereitung zur Bombardierung Deutschlands zu organisieren. Einige Monate später wird er kommandierender General für die amerikanischen Luftflotten in Europa. Im Dezember 1942 in Nordafrika übernimmt er das Kommando über die 12. Luftflotte. Mit dem Sieg über das Afrikakorps und der Landung in Italien, ernennt man ihn zum stellvertretenden Kommandeur der alliierte Mittelmeer Luftflotten.

Im Januar 1944 kehrt er nach England zurück und übernimmt das Kommando der U.S. Strategic Air Forces in Europa. Von dort aus organisiert er die Bombardierung der Industrie und Städte in Deutschland. März 1945 zum vier Sterne General befördert, übernimmt er das Kommando der U.S. Strategic Air Forces im Pazifik. Zu Kriegsende in Europa, wie im Pazifik ist er auch bei allen drei Kapitulationsunterzeichnungen dabei.



Im Oktober 1945 zum Hauptquartier der US-Luftstreitkräfte zurückgekehrt, ernennt ihn Präsident Truman im September 1947 zum Stabschef der neu errichteten amerikanischen Luftwaffe. Nach nur sieben Dienstmonaten geht Spaatz im Juni 1948 jedoch in den Ruhestand und veröffentlicht nun eine Vielzahl von Artikeln zu und über den Luftkrieg. Im Juli 1974 verstirbt Spaatz, 83-jährig, an Herzversagen und wird ehrenvoll auf dem USAF Akademie Cemetery/Colorado Springs beerdigt.

Wie kam es am 16. Juni 1945 zu diesem außergewöhnlichen Besuch in der „REIMAHG“?

Ausgehend war ein Gespräch am 10. Mai 1945 in der Augsburger Ritterschule. Zu den Teilnehmer gehörten u.a. General Patch (7. US-Armee), General Vandenberg (9. US-Luftflotte), General Curtis (Stabschef USSTAF) und General Spaatz.

Ihr besonderer Gesprächspartner ist Hermann Göring, ehemaliger Reichsmarschall der deutschen Luftwaffe. Dieses Treffen dauert zwei Stunden, indem Göring von den Generälen intensiv zur deutschen Luftwaffe befragt wird.

In den Gesprächsprotokollen, die wir in einem Archiv entdeckten, stellt Spaatz an Göring u.a. folgende Frage: *„Hätten die Düsenjäger überhaupt eine Chance gehabt, um uns zu besiegen?“* Göring antwortet: *„Ja, davon bin ich überzeugt, wenn wir vier oder fünf Monaten mehr Zeit gehabt hätten. Unsere unterirdischen Anlagen waren ja fast alle fertig. Die Fabrik in Kahla hätte eine Kapazität von 1000 bis 1200 Düsenjäger pro Monat gehabt. Mit 5000 bis 6000 Düsenjäger wäre es anders gewesen.“*

Die zahlenmäßige Angabe vom monatlichen Produktionsausstoß der „REIMAHG“ bekam Göring von Sauckel und diese stimmte absolut nicht mit der realen, von der Messerschmitt AG ausgerechneten Produktionsplanung überein.

Spaatz war von dem Gehörten so beeindruckt und seine Neugier geweckt, dass er höchstpersönlich im Juni 1945, mit dem Staatssekretär für Luftkrieg, Robert A. Lovett, die „REIMAHG“ inspiziert. Dabei entstanden Außen- wie auch Innenaufnahmen, die wir nach längeren Recherchen 2019 in einem Archiv entdeckten. Wie überaus wichtig die Produktion der Me-262 für die Alliierten war, belegen die vielen Archivhinterlassenschaften zur Luftaufklärung und ihr sehr komplexes Auswertungssystem. Zu dieser allgemein unbekannt, jedoch äußerst interessanten Thematik wird innerhalb des Jahres eine spezielle Publikation von unserem Verein herausgegeben.



Spaatz, Lovett und Hauptmann Delaney (86th Recon) am Bunker „O“